

Unterstützung für Forschungsdatengesetz

In einer Stellungnahme kommentiert die Leibniz-Gemeinschaft den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Verknüpfbarkeit von Forschungsdaten.

Die Leibniz-Gemeinschaft begrüßt den Referentenentwurf des Gesetzes zur verbesserten Nutzung von Daten für die Forschung als wichtigen Schritt zu einer effizienteren Nutzung und besseren Zugänglichkeit von Forschungsdaten in Deutschland. Mit ihren 96 Forschungseinrichtungen, die seit Jahren hochwertige Infrastruktur und forschungsbasierte Dienstleistungen bereitstellen, sieht die Leibniz-Gemeinschaft das Forschungsdatengesetz als wesentlichen Impuls für die Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland.

Der designierte Präsident der Leibniz-Gemeinschaft, Christoph M. Schmidt, erklärt dazu: „Qualitätsgesicherte Forschungsdaten und Forschungsdateninfrastrukturen bilden einen Grundpfeiler wissenschaftlicher Erkenntnis. Die nachhaltige Nutzbarkeit sowie eine verbesserte Zugänglichkeit und Verknüpfbarkeit haben für die Wissenschaft insgesamt und die Leibniz-Gemeinschaft im Speziellen einen enormen Stellenwert. Deshalb begrüßen und unterstützen wir das Gesetzesvorhaben nachdrücklich und stellen unsere Fachexpertise bei der weiteren Ausgestaltung des Gesetzes gerne zur Verfügung.“

In ihrer aktuellen Stellungnahme, die unter der Federführung des Forschungsnetzwerks „LeibnizData“ entstand, weist sie jedoch auf einzelne Konkretisierungsbedarfe und Verbesserungsmöglichkeiten im Gesetzesentwurf hin: So empfiehlt die Leibniz-Gemeinschaft, am geplanten Deutsche Zentrum für Mikrodaten (DZM) einen wissenschaftlichen Beirat einzurichten und zusätzliche Aufwände bei den datenanbietenden Stellen adäquat zu kompensieren. Damit soll sichergestellt werden, dass bei Aufbau und Betrieb des DZM die zu erwartenden komplexen inhaltlich-methodischen, technischen und organisatorischen Fragen mit Expertise aus der Wissenschaft sowie von datenhaltenden und datenliefernden Stellen geklärt werden können.

Zudem empfiehlt die Leibniz-Gemeinschaft, ein Förderprogramm für Forschungsvorhaben am DZM einzuführen und dies ggf. mit einer Experimentierklausel zu kombinieren, um mit Hilfe von Pilotprojekten die weitere Ausgestaltung zeit- und wissenschaftsnah voranzutreiben. Weitere Empfehlungen betreffen unter anderem die unbedingt erforderliche Aufnahme weiterer Datenbestände aus dem Gesundheits- und Arbeitsmarktbereich sowie die dauerhafte Akkreditierung wissenschaftlicher Einrichtungen.

Die „Stellungnahme der Leibniz-Gemeinschaft zum Referentenentwurf des Gesetzes zur verbesserten Nutzung von Daten für die Forschung“ ist im Volltext online verfügbar unter www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/%C3%9Cber_uns/Strategie-_und_Wissenschaftspolitik/Stellungnahme_Forschungsdatengesetz.pdf

Hintergrund:

Mit dem Betrieb von Infrastruktureinrichtungen und der Bereitstellung forschungsbasierter Dienstleistungen übernehmen die Institute der Leibniz-Gemeinschaft unter anderem eine besondere Infrastrukturverantwortung für die deutsche und internationale Wissenschaftslandschaft.

Mit 17 vom Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) akkreditierten Forschungsdatenzentren, die von Leibniz-Instituten betrieben werden, ist die Leibniz-Gemeinschaft direkt im Forschungsdatengesetz genannt und damit zur Lieferung von Daten zu Forschungszwecken verpflichtet.

Weitere Informationen zum Thema Forschungsdaten in der Leibniz-Gemeinschaft unter www.leibniz-gemeinschaft.de/forschung/open-science/open-und-fair-data/

Pressekontakt für die Leibniz-Gemeinschaft:

Christoph Herbort-von Loeper

Tel.: 030 / 20 60 49 – 471

Mobil: 0174 / 310 81 74

herbort@leibniz-gemeinschaft.de

Die Leibniz-Gemeinschaft

Die Leibniz-Gemeinschaft verbindet 96 eigenständige Forschungseinrichtungen. Ihre Ausrichtung reicht von den Natur-, Ingenieur- und Umweltwissenschaften über die Wirtschafts-, Raum- und Sozialwissenschaften bis zu den Geisteswissenschaften. Leibniz-Institute widmen sich gesellschaftlich, ökonomisch und ökologisch relevanten Fragen. Sie betreiben erkenntnis- und anwendungsorientierte Forschung, auch in den übergreifenden Leibniz-Forschungsverbänden, sind oder unterhalten wissenschaftliche Infrastrukturen und bieten forschungsbasierte Dienstleistungen an. Die Leibniz-Gemeinschaft setzt Schwerpunkte im Wissenstransfer, vor allem mit den Leibniz-Forschungsmuseen. Sie berät und informiert Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Leibniz-Einrichtungen pflegen enge Kooperationen mit den Hochschulen - u.a. in Form der Leibniz-WissenschaftsCampi, mit der Industrie und anderen Partnern im In- und Ausland. Sie unterliegen einem transparenten und unabhängigen Begutachtungsverfahren. Aufgrund ihrer gesamtstaatlichen Bedeutung fördern Bund und Länder die Institute der Leibniz-Gemeinschaft gemeinsam. Die Leibniz-Institute beschäftigen rund 21.400 Personen, darunter 12.200 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Das Finanzvolumen liegt bei gut 2,3 Milliarden Euro.

www.leibniz-gemeinschaft.de